



St. Gallen, 5. März 2024

Medienmitteilung zum Urteil B-5972/2023 vom 28. Februar 2024

Visa Debitkarten: Keine vorsorgliche Massnahme

Die Wettbewerbskommission hat das Gesuch von Visa, eine vorsorgliche Massnahme betreffend Interchange Fees von Debitkarten zu erlassen, zu Recht abgewiesen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Interchange Fees sind Gebühren, die bei Transaktionen mit Kredit- oder Debitkarten an die Kartenherausgeber fliessen und im Ergebnis von Handelsunternehmen getragen werden. Ende Juni 2023 eröffnete die Wettbewerbskommission (WEKO) eine Untersuchung zu Konsumenten- und Firmendebitkarten der Lizenzgeberin Visa, weil diese etwas höhere Gebühren einführen wollte, als das Sekretariat für angemessen hielt.

Ende August 2023 ersuchte Visa die WEKO, im Interesse der Rechtssicherheit umgehend vorsorglich anzuordnen, dass für die Dauer der Untersuchung die von ihr ab 1. Juli 2023 eingeführte Regelung zu Debitkarten Interchange Fees für «zulässig» erklärt werde. Am 25. September 2023 wies die WEKO das Gesuch ab, weil die verlangte vorsorgliche Massnahme kartellgesetzwidrig sei. Diese Zwischenverfügung focht Visa beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) an mit dem Antrag, die angebehrte Anordnung sei unverzüglich zu erlassen.

Kartellgesetzwidrige Freistellung vom Sanktionsrisiko

Nach Ansicht des BVGer geht es Visa mit ihrem Gesuch einzig darum, für die Dauer der Untersuchung vom Sanktionsrisiko befreit zu werden. Die im privaten Interesse angestrebte Freistellung von Sanktionen steht indessen im Widerspruch zur kartellgesetzlichen Sanktionsregelung. Diese sieht vor, dass Unternehmen wie Visa, welche gemeldetes Verhalten umsetzen, auch das entsprechende Sanktionsrisiko tragen müssen. Gemäss Gericht vermittelt die vorläufige kartellrechtliche Einschätzung des Sekretariats der WEKO hinlängliche Rechtssicherheit. Aus diesen Gründen weist das BVGer die Beschwerde von Visa ab.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Kontakt

Rocco R. Maglio
Medienbeauftragter
+41 (0)58 465 29 86
+41 (0)79 619 04 83
medien@bvger.admin.ch

Andreas Notter
Leiter Kommunikation
+41 (0)58 468 60 58
+41 (0)79 460 65 53
medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 73 Richterinnen und Richtern (65 Vollzeitstellen) sowie 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (296.1 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 6500 Entscheide pro Jahr.